A234.2 AVIA SUPER LL SAE 5W-30 Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe MSDS-Version: 5
Cod2 Überarbeitet am: 20.07.2023

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AVIA SUPER LL SAE 5W-30

Produktform: Gemisch
Produkt-Art: Schmiermittel

Warengruppe: Kommerzielles Produkt
CAS Nr. n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC) n/a bei Gemische
REACH Nr. n/a bei Gemische

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

a) Hauptverwendungskategorie Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endverbraucher

b) Spezifikation für den industriellen und

professionellen Gebrauch

Verwendung in geschlossenen Systemen

Weit verbreitete Verwendung

c) Verwendung des Gemisches Motorenö

Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

d) Funktions-oder Verwendungskategorie Schmierstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe

Neunbrunnenstrasse 40

CH-8050 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 307 88 88 Tel. 24/24: 0848 00 66 99

1.4 Notrufnummern

CH-Notfallnummer: 145

Toxikologisches Informationszentrum: CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51

info@toxinfo.ch

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung 1272/2008 (CLP) Piktogramme: --

Signalwort: --H-Sätze --

P-Sätze: P273, P501

Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)

Ergänzende Etiketteninformationen Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrine Disruption Toxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption Ökotoxizitä

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften

3

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive

Gefährliche Bestandteile: Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss Verordnung Nr. 1272/2008/EG und

nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen:

Bestandteile	Gew%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.	EG Nr.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	65 - 80	Asp. Tox. 1, H304	01-2119484627-25	265-157-1
Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch	0.7 - < 1.2	Aquatic. Chron. 4, H413	01-2119524004-56	701-251-5
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis (1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	0.7 - < 1.2	Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 2; H315 Aquatic Chron. 2; H411	01-2119493626-26	283-392-8
		Spezifische Konzentrationsgrenze: Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, > 12,5 - 100 % Ätz/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2, > 6,25 - 100 %		
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	0.1 - < 0.4	Aquatic Chron. 2; H411 Eye Dam. 1; H318	01-2119493635-27	224-235-5
		Spezifische Konzentration Schwere Augenschädigun Schwere Augenreizung Ka	g/-Reizung Kategorie 1, >	80 - 100 %;
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	0.01 - < 0.04	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400 Skin Corr. 1C; H314 Repr. 1B; H360F ===== M-Faktor Akut: 10 Chronisch: 10		616-100-8

Den vollständigen Text der Gefährdungshinweise finden Sie im Abschnitt 16.

Endokrine Disruption-Toxizität

·	Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinschädlichen
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

Endokrine Disruption-Ökotoxizität

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt
----------------------------------	---

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen

a) Nach Einatmen:

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.

b) Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und andere Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen. Der Kontakt mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen verursachen. Kühlen Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis der Schmerz nachlässt. Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

c) Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter den Augenliedern.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.

d) Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bei Bewusstsein,

zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

a) Nach Einatmen: Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes entstehen, bei

übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.

b) Nach Hautkontakt: Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Dermatitis

hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und

Hautentzündungen sein.

c) Nach Augenkontakt: Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei Kontakt mit

den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen möglich. Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein.

d) Nach Verschlucken: IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können allenfalls auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der Flüssigkeit in den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht

warten, bis Symptome auftreten.

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

a) Geeignete Löschmittel: CO2, Pulver- und Schaumlöschmittel.

b) Ungeeignete Löschmittel: Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des Brandes.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.

a) Löschanweisungen: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte

Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Grossbrand und

großen Mengen: Umgebung räumen.

b) Besondere Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige

Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

c) Sonstige Angaben: Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln und

behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Es muss eine Personenschutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8.). Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung

Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung: Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und neigen

dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen, kontaminierte Kleidung entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden macht die Oberfläche

rutschig: antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden.

Umgebung Pumptemperatur: max. 55°C Maximale Lagertemperatur:

Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler

7.3 Spezifische Endanwendungen Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)

MAK

= 5 mg/m³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2023) Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristige - systemische Wirkung, = 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)

Inhalation

Weitere Grenzwerte für die Exposition

a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)

DNEL/DMEL (Bevölkerung)

Langfristige - lokale Wirkung, = 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)

Inhalation

DNEL-Werte

MEE 113113				
Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheits- warnungen	Bemerkungen
Mineralöl (gemischt)	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl (gemischt)	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl (gemischt)	Durchschnitts- bevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Mineralöl (gemischt)	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Mineralöl (gemischt)	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Mineralöl (gemischt)	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Mineralöl (gemischt)	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0.97 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Mineralöl (gemischt)	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,24 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-	bevölkerung Durchschnitts-		Systemisch, langfristig;	erforderlich)

Cod2

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnitts- bevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 6.1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 12.1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnitts- bevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,11 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 8.31 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl und Iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 6,6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 9,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Durchschnitts- bevölkerung	Inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,67 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,19 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Durchschnitts- bevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 4,8 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,053 mg/m3 Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	Arbeitnehmer	Oral	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen

PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Mineralöl (gemischt)	Raubtier	9,33 mg/kg	Oral
Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch	Aquatisch (Süsswasser)	0.5 mg/l	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Kläranlage	100 mg/l	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Aquatisch (Meerwasser)	4,6 µg/l	

Überarbeitet am: 20.07.2023

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Sediment (Süsswasser)	0,022 mg/kg/d	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Raubtier	10.67 mg/kg	Oral
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Boden	0,002 mg/kg	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Aquatisch (Süsswasser)	4,0 μg/l	
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3- Dimethylbutyl et iso-Propyl) Ester, Zinksalze	Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg/d	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Aquatisch (Meerwasser)	4,6 μg/l	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Aquatisch (Süsswasser)	4 μg/l	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Sediment (Meerwasser)	0,032 mg/kg	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Raubtier	8,33 mg/kg	Oral
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Boden	0,062 mg/kg	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Sediment (Süsswasser)	0,322 mg/kg	
Zink bis [O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)	Kläranlage	3,8 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Information Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche

Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Normen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höherwertige nationale

Normen.

Atemschutz: Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche

Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.

Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem

Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-

Normen für den gewählten Atemschutz.

Hautschutz:

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken sind einzuhalten. a) Handschutz

Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, um

einer Hautreaktion vorzubeugen.

Allgemein Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander

abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung

konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab.

Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter

chemischer Beanspruchung).

A234.2 AVIA SUPER LL SAE 5W-30 Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe MSDS-Version: 5
Cod2 Überarbeitet am: 20.07.2023

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen.

Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

Durchdringungszeit

Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet.

Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind.

Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0.35 mm.

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab.

Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfliessen.

Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich

Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschliesslich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.

b) Andere Körperteile

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmass zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.

Körperschutz:

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr. Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

8.3 Weitere Informationen: Keine

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

b) Geruch

Aggregatzustand: Flüssig Form: Flüssig

Farbe: Bernsteingelb, klar

c) Geruchsschwelle k.A.
d) pH-Wert k.A.

e) Stockpunkt - 36°C f) Siedepunkt k.A.

Typisch

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

g) Flammpunkt (C.O.C.) 232°C h) Verdunstungsgrad k.A.

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) k.A.

Explosionsgrenze - obere (%): k.A. Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere (%): k.A.

< 0.1 hPa bei 20°C k) Dampfdruck

I) Dampfdichte k.A. m) Relative Dichte (g/cm3 bei 15°C) 0.856

Löslichkeit(en) in:

Wasser nicht löslich in Wasser n)

k.A. **Anderes** o) Verteilungskoeffizient n.a.

n-Octanol/Wasser

p) Selbstentzündungstemperatur k.A. q) Zersetzungstemperatur k.A.

r) Viskosität (mm2/sec bei 40/100°C) 70 // 11.6 s) Explosionseigenschaften keine Oxidationseigenschaften keine

u) Flüchtige organische Stoffe (VOC) VOC Gehalt: 0%

v) Partikeleigenschaften

Partikelgrösse: Nicht anwendbar Partikelgrössenverteilung: Nicht anwendbar Spezifischer Oberflächenbereich: Nicht anwendbar Oberflächenladung/Zetapotential: Nicht anwendbar Bewertung: Nicht anwendbar Nicht anwendbar Form: Nicht anwendbar Kristallinität: Oberflächenbehandlung: Nicht anwendbar

9.2 Sontige Angaben

> Zusätliche Hinweise: Keine

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine.

Stabil bei bestimmungsgemässem Gebrauch. Das Produkt von Zündquellen 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidations- und Säuremittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasserstoff und anderen

Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.

ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE 11

11.1 Angaben zu den toxikologischen Effekten

schwere paraffinhaltige

a) Oral

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. Produkt

Destillate (Erdöl), mit LD50 Oral / Ratte >5'000 mg/kg

Wasserstoff behandelte Basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz.

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate,

Calciumsalze, überbasisch

LD50 Oral / Ratte >5'000 mg/kg

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)

Ester, Zinksalze.

LD50 Oral / Ratte 3'100 mg/kg

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)]

bis(Dithiophosphat)

LD50 Oral / Ratte 3'100 mg/kg

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate LD50 Oral / Ratte >5'000 mg/kg

b) Dermal

Produkt Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate,

Calciumsalze, überbasisch

LD50 Dermal / Kaninchen >4'000 mg/kg

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige LD50 Dermal / Kaninchen >5'000 mg/kg Basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz.

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)

Ester, Zinksalze.

LD50 Dermal / Ratte > 2'002 mg/kg

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)]

bis(Dithiophosphat)

LD50 Dermal / Kaninchen >5'000 mg/kg

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate LD50 Dermal / Kaninchen >4'000 mg/kg

c) Inhalation

Produkt Auf Basis der vorliegenden Daten nicht als akut toxisch eingestuft.

Starke Exposition mit Dämpfe oder Aerosole können zu Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und/oder grippeähnliche Symptome führen. Einatmen von Dampf oder Nebel des Produktes vermeiden. Menschen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) können verstärkt auf

Dämpfe reagieren.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige LC50 Inhalativ Stäube und Nebel / Ratte >5.53 mg/l 4 Stunden

Basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz.

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate,

Calciumsalze, überbasisch

LC50 Inhalativ Dampf / Ratte

>1.67 mg/l 1 Stunde

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)

Ester, Zinksalze.

LC50 Inhalativ Dampf / Ratte >2.3 mg/l 4 Stunden

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate LC50 Inhalativ Dampf / Ratte >1.67 mg/l 1 Stunden

Reiz/Ätzwirkung auf der Haut

Produkt Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten ist im Falle eines Kontaktes mit dem

Produkt keine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen.

Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Dermatitis hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hautentzündungen sein. Bereits bestehende Hauterkrankungen können bei längerer oder

wiederholter Exposition verschlimmern.

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl)

Ester, Zinksalze.

Reizt die Haut (Kaninchen)

Nicht H315 bei c6.25%. Auf der Basis von Test-Daten

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate Sichtbare Necrosis (Kaninchen)

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Ernster Augenschaden / Reizung

Produkt Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind im Falle eines

Kontaktes mit dem Produkt keine ernste Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen. Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Informationen, die Testergebnisse mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt nicht als primär augenreizend eingestuft werden muss. Daher sollten die Daten in Abschnitt 3 nicht direkt für die Berechnung des möglichen Schäden/Reizung der Augen beim Kontakt mit dem Produkt

verwendet werden.

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze.

Stark augenreizend (Kaninchen)

Nicht H318 bei <12.5%. Auf der Basis von Test-Daten

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)]

bis(Dithiophosphat)

Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie 1, > 80 - 100 %;

Schwere Augenreizung Kategorie 2, > 50 - < 80 %

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate Klassifizierung: Stark reizend. (Literatur); Kaninchen.

Reizung der Atemwege Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kontakt zu Reizungen der

Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert auf Angaben über die

Substanzen oder Komponenten des Produktes.

Atemweg- oder Hautsensibilisierung

a) Atemwege

Produkt Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seine Komponenten auf die Atemwege

sensibilisierend wirken können.

b) Haut

Produkt Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seine Komponenten auf die Haut

sensibilisierend wirken könnte.

Keimzellenmutagenität

Produkt In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische Wirkung gezeigt.

Krebserzeugende Wirkung Keine negativen Wirkungen bekannt.

Anhand des "IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem Produkt

enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.

Reproduktionstoxizität

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt

reproduktionstoxisch wirken kann.

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT, einmalige Exposition

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei

einmaliger Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursacht.

Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann

der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate Kann die Schleimhäute und oberen Atemwege reizen.

STOT, wiederholte Exposition

Produkt Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei

wiederholter Exposition eine chronische Gesundheitsgefährdung verursacht.

Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann

der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate Ratten, die täglich wiederholt mit hohen Dosen von der Substanz oral intubiert wurden, zeigten

Auswirkungen auf mehrere Organe, einschliesslich Nebennieren, Schilddrüse, Leber, Eierstöcke,

Hoden, Knochenmark und Blutzellenbildung.

Aspirations-, Inhalationsgefahr Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein.

Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe, welche in einer Konzentration vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1), Können Schäden an

die Atmungswege verursachen.

Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm2/s bei $40 \,^{\circ}$ C gibt es eine spezifische Gefahr der Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme oder später, im Falle von

spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.

234.2 AVIA SUPER LL SAE 5W-30 Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe MSDS-Version: 5
Cod2 Überarbeitet am: 20.07.2023

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Produkt Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden,

kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

Endokrinschädliche Egenschaften:

Produkt Dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate

Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinschädlichen

Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten aufgelisteten ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

Mineralöl (Gemischt)

a) Fisch: CL50 (Pimephales promelas, 4 Tage): > 100 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere: EC50 (Daphnia magna, 2 Tage): > 1'000 mg/l EC50 (Daphnia magna, 21 Tage): > 1000 mg/l

NOEC (Daphnia magna, 21 Tage): > 10 mg/l

c) Wasserpflanzen: EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/l

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch

a) Fisch: Akut LL50 >1000 mg/ Fish - Pimephales promelas 96 Std. -

b) Wirbellose Wassertiere: Akut EL50 >1000 mg/l Daphnia - Daphnia magna 48 Std.

c) Wasserpflanzen: Akut EL50 >500 mg/l Algae - Pseudokirchneriella subcapitata 96 Std. -

d) Microorganismen Akut EL50 >10000 mg/l Micro-organism 3 Std. Basiert auf Daten einer ähnlichen Substanz

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze

a) Fisch:

Akut LC 50 (Regenbogenforelle, 4 Tage): 4,5 mg/l

Akut LC 50 (Schafskopf-Elritze, 4 Tage): 46 mg/l

Akut LC 50 (Schafskopf-Elritze, 4 Tage): 46 mg/l Akut NOEC (Regenbogenforelle, 4 Tage): 1,8 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere: Akut EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 23 mg/l

Akut NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 10 mg/l Chronisch EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): > 0,8 mg/l Chronisch NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,4 mg/l

c) Wasserpflanzen: Akut EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 21 mg/l

Akut NOEC (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): 10 mg/l

d) Microorganismen Akut EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 10'000 mg/l

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)

a) Fisch: Akut LL 50 (Regenbogenforelle, 4 Tage): 4,4 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere: Akut EL50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 75 mg/l

Chronisch NOEL (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,4 mg/l

c) Wasserpflanzen: Akut NOEL (Grünalgen (Desmodesmus subspicatus), 3 Tage): 220 mg/l

d) Microorganismen Akut EL50 (Schlamm, 16 Stunden): 380 mg/l

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate

a) Fisch: Akut LL50 40 mg/l - Pimephales promelas 96 Std.

b) Wirbellose Wassertiere: Akut EL50 0.037 mg/l - Daphnia magna 48 Std. -

Chronisch NOEL 0.0037 mg/l - Daphnia magna 21 Tage

c) Wasserpflanzen: Chronisch NOEL 0.07 mg/l Algae - Desmodesmus subspicatus 72 Std. -

d) Microorganismen Akut EL50 >1000 mg/l Microorganismen 3 Std.

Andere ökotoxikologischen Angaben:

a) Bodenorganismen: Keine weitere Daten verfügbar
 b) Sediment-Organismen: Keine weitere Daten verfügbar
 c) Landpflanzen: Keine weitere Daten verfügbar
 d) Oberirdische-Organismen Keine weitere Daten verfügbar
 e) Mikroorganismen: Keine weitere Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

a) BSB/CSB-Verhältnis Keine Daten verfügbar

b) Biologische Abbaubarkeit Mineralöl (Gemischt)

31 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301F

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch

13.4 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301B

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze

1.5 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301B

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)

< 5 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 27 Tage / OECD 301D

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate

6 bis 25 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Phenol, Dodecyl-, geschwefelt, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch

9.5 LogPow -- BCF high Potential

Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und iso-Propyl) Ester, Zinksalze

Log Kow: 0,56 (Gemessen)
-- BCF
high Potential

Zink bis[O,O-bis (2-Äthylhexyl)] bis(Dithiophosphat)

3.59 LogPow
-- BCF
low Potential

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate

-- LogPow 289 bis 1601 BCF high Potential

12.4 Mobilität im Boden Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser.

Kann durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

12.5 Ergebnisse der PBT- und Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB-Kriterien der vPvB-Beurteilung REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werde

REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt Dieses Gemisch enthält Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate

Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinschädlichen

Eigenschaften für die Limwelt

Eigenschaften für die Umwelt

12.7 Andere schädliche Wirkungen Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gewässer und Boden.

Einstufung nach GSchG und GschV:

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallentsorgung Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttung des Produkts

gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7.

Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten.

Schweiz Abfallcode VeVA: 13 02 08

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

 Landtransport
 Nicht geregelt

 Seeschiffstransport
 Nicht geregelt

 Lufttransport
 Nicht geregelt

 Binnenschiffstransport
 Nicht geregelt

 Eisenbahnverkehr.
 Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

IBC code Nicht geregelt

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsvorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Rechtsvorschriften

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV, Verzeichnis zulassungspflichtiger Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	65 - 80
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	616-100-8	0.01 - < 0.04

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Phosphordithiosäure, Mischung aus O,O-bis(1,3-Dimethylbutyl und Isopropyl) Ester, Zinksalze	283-392-8	0.7 - < 1.2

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	65 - 80
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	616-100-8	0.01 - < 0.04

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	65 - 80
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	616-100-8	0.01 - < 0.04

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Basisöle	Mischung	65 - 80
Phenol, (Tetrapropenyl)-Derivate	616-100-8	0.01 - < 0.04

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemV -SR 813.11, Anhang V

Keine Bemerkungen/n.a.

USG - SR 814.01

Keine Bemerkungen/n.a.

StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3

Mengenschwelle: 500'000 kg

VOCV - SR 814.018

Siehe Abschnitt 9., lit. u

GSchG - SR 814.20

Keine Bemerkungen/n.a.

GSchV - SR 814.201

Keine Bemerkungen/n.a.

LRV - SR 814.318.142.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemRRV - SR 814.81 Keine Bemerkungen/n.a.

u.a.

AVIA SUPER LL SAE 5W-30 A234.2 Genossenschaft AVIA-Schmierstoffe MSDS-Version: 5 Überarbeitet am: 20.07.2023

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

SONSTIGE ANGABEN 16

Relevante H-Sätze:

	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Relevante P-Sätze:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	D=0.4	

H304

P501 Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und behördlichen Vorschriften

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zuführen.

Erstellungsdatum: 19.07.2023

Überarbeitungshinweise:

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter

CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service

CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)

ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)

ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)

CLP: EG-Verordnung 1272/2008

DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau)

DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)

DMSO: Dimethylsulfoxid

EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration

GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)

GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)

IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes

IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)

IMO: International Maritime Organization

INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP

k.A.: keine Angaben

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Tödliche Dosis 50%

LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird

LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)

n.a.: nicht anwendbar

n.d.: nicht definiert

NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH

PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)

STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität

TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert

TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)

VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)

vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.